

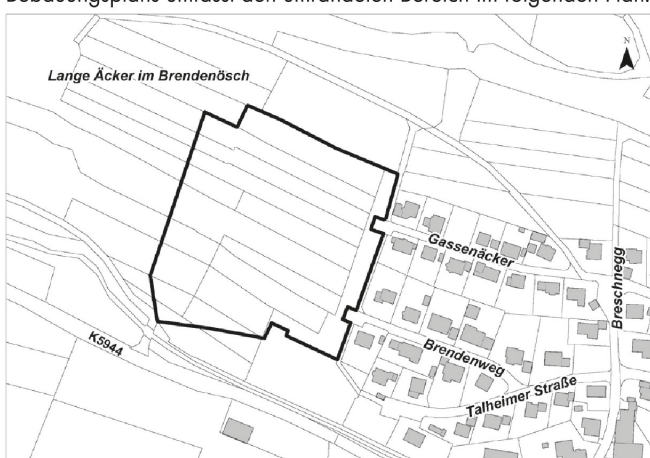
Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Im Brendenösch“ mit örtlichen Bauvorschriften Entwurfsauslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Tuttlingen hat am 29.04.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Im Brendenösch“ aufzustellen. Am 13.12.2021 hat der Gemeinderat eine geringfügige Veränderung des Geltungsbereichs beschlossen sowie den Bebauungsplan im Regelverfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Mit dem Baugebiet „Im Brendenösch“ soll der Bedarf an Wohnbauflächen im Ortsteil Eßlingen gedeckt werden. Vorgesehen ist eine flächensparende, innovative und ökonomische Entwicklung des Baugebiets

Das ca. 2,39 ha große Plangebiet befindet sich westlich des Baugebiets „Gassenacker I“ in Tuttlingen-Eßlingen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst den umrandeten Bereich im folgenden Plan:



Zum Zwecke der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 und 2 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) werden:

- der Abgrenzungsplan
- die Gegenüberstellung des geänderten Geltungsbereichs
- der Entwurf des zeichnerischen Teils des Bebauungsplans vom 07.10.2021
- der Entwurf der textlichen Festsetzungen incl. örtlichen Bauvorschriften vom 07.10.2021
- der Begründungsentwurf vom 07.10.2021
- der Umweltbericht vom 01.10.2021
- die schalltechnische Untersuchung vom 07.10.2021

sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg Abt. 2 Raumordnung vom 05.11.2019 zu den Themen Hochwasserschutz, Belange der Landwirtschaft, Umweltbeitrag
- Stellungnahme des Landratsamts Tuttlingen vom 05.12.2019 zu den Themen Belange der Landwirtschaft, Schutzgebiete, Biotopverbund, Fläche des Naturparks, Artenschutz, Eingriffsregelung, FFH-Wiesen, Bodenschutz
- Stellungnahme der Stadt Tuttlingen, Abteilung 7.2 Umwelt und Grünplanung vom 05.12.2019 zu den Themen Renaturierung des Krähenbachs, Ausgleichsfläche, Pflanzlisten
- Stellungnahme der Stadtentwässerung Tuttlingen vom 11.12.2019 zum Thema Baumstandorte

im Zeitraum:

vom 24.01.2022 bis einschließlich 25.02.2022

im Internet veröffentlicht unter: www.tuttlingen.de → Wirtschaft & Bauen → Bauen & Wohnen → Ausliegende Bauleitpläne.

Zudem werden die Unterlagen im selben Zeitraum bei der Stadtverwaltung Tuttlingen, Fachbereich Planung u. Bauservice, Rathausstraße 1, 1. OG, in den Schaukästen bzw. auf Stellwänden neben den Zimmern 117 und 118, 78532 Tuttlingen sowie auf der Geschäftsstelle Rathaus Eßlingen, Am Winterberg 1 in 78532 Tuttlingen-Eßlingen während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

DIN-Vorschriften, auf die in den Dokumenten des Bebauungsplans Bezug genommen wird, können eingesehen werden bei der Verwaltungsstelle im Rathaus Tuttlingen, bei der die Unterlagen zum Bebauungsplan eingesehen werden können.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bitte beachten Sie im Rathaus Tuttlingen und der Geschäftsstelle Eßlingen jeweils die aktuellen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie geltenden Maßnahmen (siehe auch auf <https://www.tuttlingen.de/Coronavirus/Regelungen>).

Tuttlingen, den 03.01.2022

Michael Beck
Oberbürgermeister